

§ 2 VO-ID212523 (Brandenburg) — Schutzgegenstand

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Putlitzer Stadtheide“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das

Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 45 Hektar. Es umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde:

Gemarkung:

Flur:

Putlitz

Lockstädt

1;

Putlitz

Putlitz

9.

Eine Kartenskizze zur

Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügt. Darüber hinaus ist dieser Verordnung zur Orientierung über die betroffenen Grundstücke eine Flurstücksliste als Anlage 2 beigefügt.

(2) Die Grenze des

Naturschutzgebietes ist in den topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit den Blattnummern 1 und 2 mit dem Titel „Topografische Karten zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Putlitzer Stadtheide‘“

und in der Liegenschaftskarte mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Putlitzer Stadtheide‘“

mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die topografischen Karten ermöglichen die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 500. Die Karten sind unterzeichnet von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 22, des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 11. August 2010.

(3) Die Verordnung mit

Karten kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Prignitz, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Zitiervorschlag: § 2 VO-ID212523 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212523/2>